

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/01-Pr.5/82

II-3455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 1982 02 10

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 Wi e n

1616 IAB
1982 -02- 12
zu 16031J.

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfrage d. Abg.z.NR.
Grabher-Meyer und Genossen, Nr. 1603/J,
vom 11. Dezember 1981, betreffend Ver-
wendung von Insektiziden, Herbiziden
und Fungiziden in Österreich

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Grabher-Meyer und Genossen, Nr. 1603/J, betreffend Verwendung von Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden in Österreich, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: Welche in Österreich verwendete Insektizide, Herbizide und Fungizide sind in anderen Staaten schon verboten oder wird ein Verbot überlegt?

Eine umfassende Beantwortung dieser Frage, abgestellt auf Einzelpräparate, ist in Ermangelung der verfügbaren Unterlagen aus anderen Staaten nicht möglich. Um eine objektive Schau zu gewährleisten müßten nicht nur Verbote und Einschränkungen, sondern auch die von der österreichischen Regelung abgehenden Zulassungen in den diversen Staaten in die Vergleichsanalyse einbezogen werden. Eine Reihe von Präparaten z.B. Arseniate, Bromide und aus der Gruppe der chlorierten Kohlenwasserstoffe u.dgl. sind in anderen Ländern im Gegensatz zu Österreich zugelassen, bzw. umfaßt die Indikationspalette wesentlich mehr Kulturen als dies in Österreich der Fall ist.

- 2 -

Unterschiedliche Zulassungsregelungen gegenüber einigen Staaten bestehen vor allem in den Bereichen der

- a) Insektizide: bei Produkten aus der Reihe der halogenierten Kohlenwasserstoffe
- b) Herbizide: im Einsatz von Produkten mit dem Wuchstoff-herbizid, 2,4,5-T und
- c) Fungizide: bei Quecksilberpräparaten zur Getreidebeizung.

Zu Frage 2 und 3: Welche derartigen Mittel sind in Österreich verboten bzw. in welchen Bereichen ist ihre Anwendung verboten?

Weshalb sind diese Mittel auf gewissen Anwendungsbereichen noch erlaubt?

Um die Akkumulierung fettlöslicher Wirkstoffe in der Milch- und Fleischproduktion hintanzuhalten bzw. um auch die für den menschlichen Konsum bestimmten Nahrungsgüter nicht zu belasten, sind in Österreich auf Dauergrünland, im Feldfutterbau bzw. im Gemüsebau und auf Gemüsenachbauflächen (Nachbaubeschränkung 2 Jahre) chlorierte Kohlenwasserstoffe auf Basis von DDT, HCH techn., Lindan, Chlordan, Toxaphen, Heptachlor, Aldrin, Dieldrin und Endrin nicht zugelassen. Auch hinsichtlich der Anwendung in der Vorratshaltung bestehen für diese Verbindungen einschränkende Verbote. Aus einem allenfalls notwendigen Einsatz des rascher abbauenden Lindans im Getreidebau und im Hackfruchtbau zur Drahtwurm- und Engerlingbekämpfung ist keine Rückstandsbelastung der Konsumprodukte zu erwarten.

Die klima- und kulturbezogenen, sehr differenzierten Produktionsbedingungen machen Präparate für die verschiedensten Zwecke in der Land- und Forstwirtschaft mit den diversen Spezialkulturen sowie der unterschiedlichen Anwendung im Freiland oder unter Glas, im Zierpflanzenbau usw. zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit erforderlich. Die Anwendung von Präparaten ist daher jeweils auf bestimmte Kulturen beschränkt und nur in einem Ausmaß erlaubt, welches keine unzulässigen Rückstände im Sinne des Lebensmittelgesetzes verursacht. Über diesbezüglich vertretbare Zulässigkeit entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit

- 3 -

und Umweltschutz entsprechend den humantoxikologischen und umweltrelevanten Kriterien.

Zu Frage 4: Aus welchen Gründen wurden Verbote ausgesprochen?

Verbote bzw. Anwendungsbeschränkungen wurden bisher auf Grund hoher akuter Giftigkeit eines Präparates bzw. einer unerwünschten Persistenz von Wirkstoffen ausgesprochen, bzw. beantragte Anwendungserweiterungen für den Einsatz auf anderen Kulturen nicht erteilt.

Zu Frage 5: Weshalb wurden die in anderen Staaten verbotenen Mittel bei uns nicht untersagt?

Die Verwendung der in einigen Staaten in unterschiedlichem Ausmaß verbotenen chlorierten Kohlenwasserstoffe wurde in Österreich ebenfalls bereits weitgehend eingeschränkt, die Einhaltung dieser Verbote wird durch laufende Kontrollen überprüft. Für Wuchsstoffherbizide (insbesondere 2,4,5-T Präparate) wurden in einigen Staaten (Italien, Schweden und Niederlande) Teilverbote erlassen. Andere Staaten, wie Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Australien, Neuseeland u.a.m. halten den Einsatz in vollem Umfang vertretbar. Auch die USA lassen die Verwendung von 2,4,5-T Präparaten in den Hauptkulturen zu. Die diesbezüglich in der BRD geführten Diskussionen haben bisher noch zu keinem Widerruf der Zulassung geführt.

Ausschlaggebend bei 2,4,5-T-haltigen Mischungen ist die im Fertigungsprozeß seinerzeit festgestellte Verunreinigung mit TCDD (Dioxin). Für das in Österreich hergestellte Präparat wird vom Erzeuger die geringstmögliche Verunreinigung von 0,01 ppm, das sind $1/100$ g/t Wirkstoff, garantiert. Zu Befürchtungen vor einer gesundheitsschädigenden Wirkung ist somit kein Anlaß gegeben, sodaß trotz der divergierenden Standpunkte bezüglich der 2,4,5-T-Anwendung in einzelnen Staaten in Anbetracht der wirtschaftlichen Nutzeffekte eine abwartende Haltung vertretbar erscheint. Quecksilberpräparate werden als "Fungizide" nur mehr für die Saatgutbeize verwendet. Die Einschränkung der Verwendung dieser Produkte wird betrieben; als erster Schritt wurde die Eliminierung der

- 4 -

bedenklicheren Präparate, nämlich der Akyl-Quecksilber-hältigen Beizmittel veranlaßt.

Zu Frage 6: Wie stellt sich die Rückstandssituation in Österreich dar, auch im Vergleich zu früheren Jahren?

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die nachgeordneten Dienststellen vorgenommenen Untersuchungen hinsichtlich der Pestizid-Rückstandssituation bei Lebensmitteln haben lediglich informativen Charakter und dienen der Erarbeitung und Vervollkommnung der Produktionsrichtlinien sowie zur Bereitstellung von Unterlagen für die Beratung. Die Aussagen beruhen auf diesbezüglich veranlaßten stichprobenartigen Untersuchungen. Hierbei wurden in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in erster Linie Milch- und Milchprodukte, in langjährigen Untersuchungen geprüft, wobei eine eher gleichbleibende, sicher aber nicht steigende Tendenz im Rückstandsverhalten erkennbar war. Fallend war jedenfalls die Tendenz bei Präparaten aus der Dieldrin- und der DDT-Gruppe, was zweifellos mit den seit Beginn der 70er Jahre bestehenden Anwendungsverböten für diese Wirkstoffe in Zusammenhang steht. Ob die fallende Tendenz auch beim HCB, das größenordnungsmäßig mit den höchsten, aber immer noch toleranzkonformen Rückständen zu beobachten ist, weiterhin anhält, ist abzuwarten. Ähnliches gilt für die Vertreter der Hexachlorcyclohexangruppe.

Zu Frage 7: Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der durch die Verwendung der genannten Giftstoffe belasteten Umwelt treffen?

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, im besonderen durch die Experten der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, werden hinsichtlich der umweltgerechten Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nachstehende Maßnahmen betrieben:

- a) Fortführung der Integration von Pflanzenschutzmaßnahmen (Integrierter Pflanzenschutz) unter steter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Grundsätze in der Landwirtschaft.

- 5 -

Mit diesen Methoden, welche insbesondere auf einem Studium des Bio-Verhaltens der Schadfaktoren beruhen, konnte bereits eine wesentliche Verminderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in verschiedenen Bereichen erzielt werden.

- b) Verbesserungen in der Applikationstechnik im Hinblick auf eine wesentliche Herabsetzung des Mittelaufwandes. Solche Verfahren sind in absehbarer Zeit - Feinsprühverfahren, gezielte Applikationstechniken u.v.a. - praxisreif.
- c) Intensivierung der Informationstätigkeit über die sach- und umweltgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmethoden. (Veröffentlichungen, Sachbücher, Broschüre, Flugblätter, Vorträge, u.v.a.).
- d) Neufassung der gesetzlichen Grundlagen für die Anwendung und den Handel mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzgesetzgebung).
- d) Förderung von Forschung und Initiativen auf dem Gebiet biologischer und integrierter Pflanzenschutzverfahren.
- f) Förderung von Rückstandanalysen und Rückstandsforschungen, alles im Sinne der Beratung und Selbstkontrolle der Landwirtschaft. Hieher zählt auch die Form von Marktkorbuntersuchungen, die in umfassendes Bild der Situation der Rückstandsbelastung auf weitem Gebiete zu vermitteln in der Lage wäre.

Der Bundesminister:

